

**2025/56 5.01.01 Allgemeines
Zusatzleistungen zur AHV/IV; Einführung der neuen Fachapplikationen ZLPro
und Printcom Documento, Kreditbewilligung**

Beschluss Geschäftsleitung

1. Für die Einführung der Fachapplikationen ZLPro und Printcom Documento wird ein Investitionskredit von 70'000 Franken bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung 2026 wie folgt zu belasten:

Konto INV01037-5260.5200.00 70'000 Franken
(Einführung Fachapplikation ZLPro)
3. Die Beschaffung erfolgt freihändig gestützt auf die nachgewiesene Monopolsituation und im Einklang mit den Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon.
4. Die Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales und die Abteilungsleiterin Soziales werden ermächtigt, die Vergabe im Rahmen des bewilligten Kredits zu tätigen.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales
 - Abteilungsleiterin Soziales
 - Abteilungsleiter Informatik
 - Bereichsleiter Sozialversicherungen
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZL) ist die Hauptaufgabe des Bereichs Sozialversicherungen. Aktuell beziehen rund 970 Einwohnerinnen und Einwohner von Wetzikon diese Leistungen.

Im Kanton Zürich liegt die Durchführung der ZL im Gegensatz zu anderen Kantonen bei den Gemeinden. Dafür bestehen seit vielen Jahren drei Systeme:

- Vista (betrieben von der SVA Zürich, nicht für Gemeinden nutzbar),
- ZLPro (entwickelt und betrieben durch das Amt für Zusatzleistungen der Stadt Zürich),
- Zuscalt (entwickelt und betreut von Herrn Schaub).

Seit über 17 Jahren wird in Wetzikon die Fachsoftware Zuscalt (Herbert Schaub AG) eingesetzt. Diese ist in weiten Teilen veraltet und stellt ein zunehmendes Betriebsrisiko dar. Der Anbieter ist Einzelentwickler, steht kurz vor der Pensionierung und verfügt - soweit bekannt - über keine gesicherte Nachfolgeregelung. Bereits im Jahr 2018 hat das Kantonale Sozialamt zur Sicherstellung einer professionellen,

effizienten und fehlerarmen Fallbearbeitung empfohlen, Zuscalt durch eine moderne und zukunftsfähige Lösung zu ersetzen.

Evaluierte Lösungen und bisherige Projekte

Der Bereich Sozialversicherungen prüfte ab dem Jahr 2019 die Entwicklung der neuen Lösung TutorisZL in Zusammenarbeit mit der Firma Infogate AG. Das Projekt musste jedoch eingestellt werden, u. a. wegen externer Verzögerungen (COVID-19, EL-Reform 2021, UEL-Einführung) und unternehmerischer Unsicherheiten nach einem Firmenverkauf. Die entstandenen Projektkosten betrugen 45'000 Franken. Die eingesetzte Software wurde seither für die digitale Aktenführung genutzt.

Neue Lösungen: ZLPro und Printcom Documento

Im Frühjahr 2025 hat das Kantonale Sozialamt erneut auf die Dringlichkeit eines Systemwechsels hingewiesen.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Zusatzleistungen (AZL) der Stadt Zürich hat der Bereich Sozialversicherungen die etablierte Softwarelösung ZLPro evaluiert.

Marktübersicht / Monopolsituation

Im Kanton Zürich gibt es keinen vergleichbaren Anbieter für eine Fachapplikation für Zusatzleistungen zur AHV/IV. Die Softwarelösung der SVA Zürich steht den Gemeinden nicht zur Verfügung. ZLPro ist die einzige praxiserprobte Lösung, die den komplexen Anforderungen des Bundesrechts (ELG, ELV, UELG) und den kantonalen Vorgaben entspricht. In den letzten Jahren wechselten zahlreiche Gemeinden – darunter Adliswil, Küsnacht, Bubikon, Effretikon und Pfäffikon – erfolgreich auf ZLPro. Grössere Städte wie Winterthur, Kloten und Uster setzen bereits seit längerem darauf. Damit hat sich ZLPro als Standardlösung im Kanton Zürich etabliert, währenddem sich der Markt für TutorisZL aufgelöst hat.

ZLPro wird vom AZL zentral betrieben und laufend weiterentwickelt. Die Lösung ist in zahlreichen Städten und Gemeinden erfolgreich im Einsatz, auch in Verbindung mit OBT. Sie bietet stabile Schnittstellen zur SVA Zürich sowie zum Bundesamt für Sozialversicherungen. Rückmeldungen anderer Gemeinden bestätigen die hohe Zuverlässigkeit und Benutzerfreundlichkeit des Systems.

Gemäss den Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon ist bei einer Monopolsituation ein freihändiger Erwerb zulässig, unter der Voraussetzung, dass die fehlende Marktverfügbarkeit dokumentiert ist. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Fall erfüllt.

Betrieb und Datenhaltung

- ZLPro wird zentral im Rechenzentrum der Stadt Zürich betrieben.
- Der Zugriff erfolgt über LEUnet/Citrix.
- Die Software wird zentral gewartet, Updates erfolgen durch das AZL.
- Es entstehen keine zusätzlichen Wartungskosten bei OBT.

Scanning-Lösung

Ergänzend hat der Bereich Sozialversicherungen die Lösung Printcom Documento der Firma Glaux Group evaluiert, welche bereits in mehreren Zürcher Gemeinden im Einsatz ist und mit ZLPro kompatibel ist.

Kündigung der bisherigen Software

Die Stadt Wetzikon ist aktuell vertraglich an die folgende beiden Softwarelösungen gebunden:

- Zuscalt (Herbert Schaub AG): Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten jeweils auf Ende Kalenderjahr gekündigt werden.

Die Kündigung ist per Juni 2027 auf Ende 2027 vorgesehen, nach erfolgreicher Einführung der neuen Fachapplikation ZLPro (voraussichtlich Juli 2026, abhängig von der Kapazität des AZL). Eine Kündigung per Ende 2026 ist nur dann möglich, wenn im Juni 2026 sicher ist, dass die Umstellung per Ende 2026 abgeschlossen sein wird.

- TutorisZL (Infogate AG): Die Nutzung beschränkt sich derzeit auf die digitale Aktenablage.

Die Kündigung ist auf Ende Juni 2027 vorgesehen, unter Einhaltung der vertraglichen vorgesehen Kündigungsfrist von drei Monaten.

Während der Kündigungsdauer entstehen parallele Kosten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die daraus resultierenden Folgekosten für 2027 das Risiko einer verfrühten Kündigung aufwiegen, da der Zeitplan durch das AZL noch nicht fix festgelegt ist.

Kostenübersicht

Einmalige Einführungskosten (Investition)

Position ohne MWST	Kostenstelle / Konto	Betrag (Fr.)
Konfiguration und Customizing		8'000.00
Go Live / Support		15'000.00
BZ spezifische Regelung Wetzikon (für rückwirkende Berechnungen)		8'000.00
Spezifischer Anpassungsbedarf (Briefvorlagen etc.)		1'000.00
Schulung, Pauschal Fr. 1'200.00/Mitarbeitende		12'000.00
Unterstützung manuelle Migration durch AZL		3'000.00
Glaux Group, Installation, Konfiguration und Inbetriebnahme der Software Printcom (Outlook-Add-In, documento, documento Indexer und documento Datenquellen)		3'600.00
<i>Zwischentotal</i>		<i>50'600.00</i>
Mehrwertsteuer 8.1%		4'100.00
Externe personelle Unterstützung beim Überführen der Dokumente vom TutorisZL in ZLPro bzw. Printcom; Basis Brutto Std-Lohn von Fr. 35.00 inkl. Ferien- und Feiertagszuschlag (Annahme).		15'300.00

Total einmalig (inkl. MWST)	INV01037- 5260.5200.00	70'000.00
------------------------------------	-----------------------------------	------------------

Jährliche wiederkehrende Kosten ab 2027

Position inkl. MWST	Kostenstelle / Konto	Betrag (Fr.)
ZLPro: jährliche Kosten		40'200.00
Massendruck und Transport Verfügungen / Jahresende / Weiterverrechnung städtisches Druckzentrum		1'300.00
Printcom Documento: jährliche Kosten für 10 Lizenzen		4'800.00
Total jährlich ab 2027 (inkl. MWST)	5260.3133.00	46'300.00

Im Budget 2026 sind für beide Lösungen bereits 27'000 Franken pro rata vorgesehen.

Folgekosten

Es fallen folgende Kapitalfolgekosten an (§ 30 Gemeindeverordnung [VGG]):

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Software (ANR01524)	5 Jahre	70'000.00	14'000.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			14'000.00

Parallele Kosten für 2027

Parallele Softwarekosten während der Kündigungsfrist im Jahr 2027 (Konto 5260.3133.00):			
System:	Kündigung auf:	Jahresbetrag:	Betrag anteilmässig
TutorisZL	Ende Juni 2027	8'100.00	4'050.00
Zuscalc	Ende 2027	5'100.00	5'100.00
Folgekosten (während der Kündigungsfrist)			9'150.00

Zeitplan (geplant, abhängig vom Entscheid des AZL)

Für die Einführung von ZLPro schlägt das AZL zwei Variante vor (siehe Beilage):

- Variante 1: Migration im Juni 2026, erste Auszahlung des Juli-Anspruchs Ende Juni 2026
- Variante 2: Migration im September 2026, erste Auszahlung des Oktober-Anspruchs Ende September 2026

Der Bereich Sozialversicherungen bevorzugt Variante 1; der Entscheid über die Umsetzung liegt jedoch beim AZL.

Erwägungen

Die Einführung von ZLPro ist angesichts des technologischen Rückstands, des bevorstehenden Wegfalls des Supports sowie der kantonalen Vorgaben zwingend erforderlich. Die Lösung ist im Kanton Zürich etabliert, wird vom Kanton unterstützt und ermöglicht einen sicheren und stabilen Betrieb.

Akten

- Präsentation: Erstgespräch mit AZL von Juni 2025
- Offerte/Grobkalkulation ZLPro (Amt für Zusatzleistungen)
- Grobplanungsvarianten Einführung ZL Pro
- Offerte Glaux Group (Printcom Documento)